



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 40/12
des Gemeinderates vom 26.04.2012**

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu 150.000,00 € zzgl. Zinsen und Kosten von 6.000,00 € für den laufenden Kontokorrentkredit der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH bei der Sparkasse Chemnitz beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 41/12
des Gemeinderates vom 26.04.2012

In öffentlicher Gemeinderatssitzung wird das fortgeschriebene Unternehmenskonzept 2012 der Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 42/12
des Gemeinderates vom 26.04.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dass die Umschuldung des Darlehens 6412054217 (Kontonummer alt: 5800054217) bei der Sparkasse Mittelsachsen aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist zum 15.05.2012 durchgeführt wird. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen. Der Gemeinderat ist anschließend entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Beschluss Nr. 43/12
des Gemeinderates vom 26.04.2012

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, dass die Umschuldung der für die Hartmannsdorfer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH übernommenen Darlehen, aufgrund der Vereinbarung einer Zinsbindung sowie Ablauf von Zinsbindungsfristen in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014, durchgeführt wird. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen. Der Gemeinderat ist anschließend entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 13 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert
Bürgermeister